



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2015

## Beschluss Nr. 13

### 20 Prozent Studienzeit pro Woche im Praktischen Jahr einheitlich einführen

1 Der Hartmannbund fordert die Lehrkrankenhäuser und Universitätskliniken auf, den  
2 Studierenden im Praktischen Jahr (PJ) in den in Kliniken absolvierten Abschnitten  
3 mindestens 20 Prozent der wöchentlichen Ausbildungszeit – auch verteilt über die  
4 Woche – für Studienzeiten zur Verfügung zu stellen.

5  
6 Begründung:

7  
8 Für Studienzeiten bzw. Studientage im PJ gibt es in der Approbationsordnung keine  
9 Regelung. Diese bis zur ihrer Veränderung in 2012 (Abschaffung Hammerexamen)  
10 bundesweit von den Universitäten praktizierte Regelung ist vielerorts nicht mehr Teil  
11 der PJ-Ausbildung. Die in der Approbationsordnung vorgenommene Erhöhung der  
12 Fehlzeiten von 20 auf 30 Tage, die von den Studierenden für Studienzeiten genutzt  
13 werden können, aber vor allem auch für freie Tage oder bei Krankheit genommen  
14 werden müssen, stellt keinen adäquaten Ausgleich dar.

15  
16 Ursprünglich dienten die Studienzeiten der Vor- und Nachbereitung der im PJ  
17 kennengelernten Krankheitsbilder, zur Examensvorbereitung und für erste Einblicke  
18 in ärztliche Fortbildungsmaßnahmen. Bis heute gibt es Universitätskliniken und  
19 akademische Lehrkrankenhäuser, die Studienzeiten anbieten, zum Beispiel durch die  
20 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, klinischen Konferenzen, Kolloquien oder  
21 Seminaren sowie durch das Angebot eines Selbststudiums. Das hat zur Folge, dass  
22 die Ausgestaltung der ärztlichen Ausbildung im PJ bundesweit stark variiert:  
23 Studienzeiten werden je nach Ermessen der Universitätsklinik oder des  
24 akademischen Lehrkrankenhauses in unterschiedlichem Umfang und Modus  
25 gewährt, zum Teil entfallen sie aber auch gänzlich. Eine einheitliche Regelung  
26 erscheint deshalb sinnvoll und notwendig.

27  
28 Laut §2 Abs. 3 der Approbationsordnung für Ärzte ist die Praktikumszeit nach dem  
29 ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit „einem Anteil von mindestens 20 Prozent  
30 durch theoretische Unterweisungen in Seminaren zu begleiten“. Eben dieser  
31 festgelegte Anteil sollte auch im PJ gelten, aber auf Grund von unterschiedlichen  
32 Voraussetzungen vor Ort flexibel gehandhabt und gestaltet werden. Vorstellbar sind  
33 Seminare speziell für PJ-Studierende, aber auch die Teilnahme an Veranstaltungen  
34 wie interdisziplinäre Konferenzen und Kolloquien, klinisch-pathologische und  
35 pharmakotherapeutische Besprechungen sowie autodidaktisches Literaturstudium.

Berlin, 7. November 2015



**Hartmannbund**

Verband der Ärzte Deutschlands